

**Schulverwaltung**

9100 Herisau

Waisenhausstrasse 10

Telefon 071 354 55 32

www.schuleberisau.ch

E-Mail

katja.egger@herisau.ar.ch

Gesuch um Benützung der Aula Ebnet Ost Schulzimmer
Anzahl _____

Art der Veranstaltung _____

Veranstalter _____

Gewünschtes Datum _____

Zeit von _____ bis _____ Uhr

Kontaktperson _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Bemerkungen _____

Bewilligung**Benützer haben 2 bis 3 Wochen vor der Veranstaltung ein entsprechendes Gesuch an das Schulsekretariat zu richten. Dieses erteilt die Bewilligung und bestimmt die allfälligen Kosten, die der Veranstalter zu entrichten hat.**

- Kontaktieren Sie bitte bis spätestens drei Tage vor der Veranstaltung Frau Ramona Zingali, Hauswartin Ebnet Ost (Telefon 071 352 31 70).
- Ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird separat in Rechnung gestellt.
- Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass in allen Räumen das Rauchverbot gilt.

Bewilligung der Schulverwaltung

Bewilligt am: _____

Benützungsgebühr: _____

SCHULVERWALTUNG HERISAU

Kopie an-
-

Katja Egger, Sachbearbeiterin



Bestimmungen über die Benützungs- und Reinigungsgebühren von Schulräumlichkeiten (Gültig ab 1. März 2007)

1. Benützungsgebühren pro Reservation bzw. Tag

Aula (für nichtkommerzielle Gruppen)	Fr.	100.00
Aula (für kommerzielle Gruppen)	Fr.	200.00

⇒ Für ortsansässige Vereine entfällt die Benützungsgebühr.

2. Reinigungsgebühren

Für ausserordentliche Reinigungen, die der Hauswart nicht mit dem üblichen Tagesgeschäft am folgenden Werktag verrichten kann (starke Verschmutzung, spezielle Aufwände wie Auf- und Abbau von Bühnen, Tischen etc.) werden den Benützern folgende Gebühren zusätzlich in Rechnung gestellt:

Zeit für zusätzlichen Aufwand	Montag bis Freitagnachmittag	Freitagabend, Samstag und Sonntag
erste 30 Minuten	gratis	Fr. 20.00
jede weitere Stunde	Fr. 30.00	Fr. 40.00

⇒ Kosten für ausserordentliche Reinigungen sowie spezielle Aufwände werden auch den Vereinen in Rechnung gestellt.

⇒ Am Freitagabend, Samstag und Sonntag werden pauschal Fr. 20.00 für den Reinigungsaufwand verrechnet. Überschreitet der Aufwand 30 Minuten, gelten die Tarife wie oben aufgeführt.

⇒ Jegliche Art von Sachbeschädigung wird dem Verursacher verrechnet.